

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR DAS ZEITGESETZ

Geschäftsstelle
Postfach 1691
3001 Bern
Telefon 031 22 87 88

Bern, 16. Mai 1978

An die Redaktionen der
deutschsprachigen
Schweizerpresse

Sehr geehrte Damen und Herren,

Von den fünf Vorlagen des Abstimmungs-Pultipacks vom 28. Mai 1978 kommt jener über das Zeitgesetz zweifellos nicht die höchste politische Priorität zu. Dennoch aber verdient sie es, dass man auf sie aufmerksam macht und die Vorteile einer harmonisierten Zeit in Westeuropa herausstreicht und auf die gewichtigen Nachteile einer Zeitinsel Schweiz hinweist. In diesem Sinne hat sich denn auch ein "Schweizerisches Aktionskomitee für das Zeitgesetz" konstituiert, worüber wir Sie im beiliegenden Communiqué orientieren. Im weiteren gestatten wir uns, Ihnen zwei Beiträge zum freien Abdruck zu überlassen, die sich mit der Abstimmungsvorlage auseinandersetzen.

Für Ihre wertvolle Unterstützung sind wir Ihnen zu Dank verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

sig. Gertrud Spiess, Nationalrätin
sig. Albert Sigrist, Nationalrat

VORTEILE UEBERWIEGEN NACHTEILE KLARZur Abstimmung über das Zeitgesetz

Von Nationalrat Albert Sigrüst, Rafz/ZH

Bis 1894 galt in unserem Lande die sogenannte "Berner-Zeit", welche am 1. Juni 1894 durch den Bundesrat als massgebliche Zeit für die Bundesverwaltung, die SBB und die PTT bezeichnet wurde. Diese mitteleuropäische Zeit (MEZ) ist nach wissenschaftlicher Definition die mittlere Sommerzeit des nullten Längengrades + 1 Stunde. An sich bestünde keine zwingende Notwendigkeit, diese längst eingebürgerte Zeit in einem Gesetz zu verankern, da wohl niemandem in den Sinn käme, von sich aus eine andere Zeitrechnung einzuführen.

Der Bundesrat wünscht nun aber, dass in einem Gesetz unsere Zeit genau definiert wird. Man schreibt dort, dass die "MEZ" die Weltzeit + 1 Stunde, die (eventuelle) Sommerzeit die Weltzeit + 2 Stunden sei.

Koordination ist besser...

Die Sommerzeit einzuführen hat seinen Grund einzig und allein darin, unsere Uhren mit denjenigen der uns umgebenden Staaten gleichzurichten. Das hat sicher seine Vorteile im Zusammenhang mit der Fahrplangestaltung der öffentlichen Verkehrsmittel, für den Fremdenverkehr, für das tägliche Leben der Grenzgänger, für Hörer und Zuschauer ausländischer Radio- und Fernsehprogramme usw. Solange von unseren Anliegerstaaten einzig Italien und Frankreich im Sommer ihre Uhren umstellten, jedoch Deutschland und Oesterreich darauf verzichteten, bestand auch für uns kein Grund zum Gleichziehen.

Anfangs 1977 kamen jedoch vor allem aus Deutschland Meldungen, dass schon im Sommer 1978 die Sommerzeit eingeführt werden soll. Das bewog unseren Bundesrat zum Antrag, ihm durch ein Zeitgesetz die Vollmacht zu erteilen, zu gegebener Zeit, d.h. wenn Deutschland und wenn möglich auch Oesterreich zu einer einheitlichen Zeitregelung mit Frankreich und Italien gelangen, für die Schweiz dasselbe zu beschliessen. Der entsprechende Gesetzestext

lautet denn auch: "Zur Angleichung der Zeitzählung an diejenige benachbarter Staaten kann der Bundesrat die Sommerzeit einführen." Nach ausdrücklicher Erklärung wird er dies aber erst dann tun, wenn unsere Umliegenderstaaten sich auf eine einheitliche Zeitrechnung geeinigt haben.

Das scheint im Moment in keiner Weise der Fall zu sein. Deutschland hat den erwarteten Schritt nicht getan, und in den Ländern mit Sommerzeit bestehen immer noch verschiedene Regelungen über Beginn und Ende der Sommerzeit. Deshalb wird auch der Bundesrat vorläufig für unser Land keine Sommerzeit einführen.

... als ein fragwürdiger Alleingang

Die Bedenken der Landwirtschaft gegen die Einführung der Sommerzeit sind zwar verständlich. Wenn sich aber die Bauern aller anderen europäischen Staaten an eine Sommerzeit anpassen können, wird das auch bei uns verantwortbar sein. Dass der Tag länger wird, hat nicht nur Nachteile, sondern zum Beispiel auch den Vorteil, dass dem arbeitenden Menschen ein längerer Feierabend bei Tageslicht beschieden ist.

Ich glaube, dass wir die schweizerische Eigenständigkeit in anderen, wichtigen Belangen beweisen müssen, und nicht auch noch durch eine eigene Zeitzählung. Als Fremdenverkehrsland im Zentrum Europas würde das schlecht verstanden, wenn wir als einziges die Sommerzeit nicht einführen würden. Wir sollten dem Bundesrat die Ermächtigung erteilen, wenn es so weit ist, mitzuverhandeln und im gegebenen Fall zu entscheiden. Die Vorteile sind grösser als die Nachteile. Deshalb JA zum Zeitgesetz am 28. Mai.

16.5.1978

WILL SICH DIE SCHWEIZ INS ABSEITS MANOVRIEREN ?

Die synchronisierte Sommerzeit bringt viele Vorteile

Es herrscht weitverbreitet die Auffassung, bei der Abstimmung vom 28. Mai 1978 über das Zeitgesetz gehe es primär um die Einführung der Sommerzeit. Diese Betrachtungsweise ist zu einseitig; denn mit dem Zeitgesetz soll dem Bundesrat lediglich die Kompetenz erteilt werden, die Schweizer Zeit gegebenenfalls den Nachbarstaaten anzupassen. Entsprechend lautet der Gesetzestext: "Der Bundesrat kann, um Uebereinstimmung mit benachbarten Staaten zu erreichen, die Sommerzeit einführen." Eine solche Einführung ist demnach nur dann sinnvoll, wenn alle unsere Nachbarstaaten auf Sommerzeit umstellen und die Umstellungszeitpunkte einheitlich bestimmt werden.

Lage in Europa

In diesem Jahr wird die Sommerzeit in sieben EG-Staaten sowie in Spanien, Portugal, Griechenland und in der Türkei angewandt. In der Bundesrepublik Deutschland und in Oesterreich steht die Einführung für nächstes Jahr zur Diskussion. Das Zeitgesetz soll es der Schweiz ermöglichen, sich einer harmonisierten westeuropäischen Zeitregelung anzuschliessen, damit im Sommer und Winter die gleiche Uhrzeit wie in den Nachbarstaaten gilt.

Wichtige Gründe für das Zeitgesetz

Vor allem aus Gründen eines geordneten Grenzgänger-, Transit- und Fremdenverkehrs sowie aus aussenwirtschaftlichen Erwägungen sollte die Schweiz die gleiche Zeitregelung wie die Nachbarstaaten verwirklichen. Wie der Bundesrat in der Botschaft ausführt, hat die Schweiz als Fremdenverkehrsland alles Interesse, die gleiche Uhrzeit wie die wichtigsten Herkunftsländer der Gäste zu haben. Das gleiche gilt für die Beziehungen mit den Haupthandelspartnern im wirtschaftlichen Bereich. Daneben sind die schweizerischen Radiohörer und Fernsehteilnehmer an einer mit den Nachbarstaaten übereinstimmenden Uhrzeit interessiert. Die Einführung der Sommerzeit könnte sich zudem positiv auf den Tourismus auswirken, da die Touristen in der Vor- und Nachsaison vom Tageslicht mehr profitieren könnten.

Nachteile des Abseitsstehens

Wenn sich neben Frankreich und Italien auch die Bundesrepublik Deutschland als Hauptverkehrspartner für die Sommerzeit entschliesst, wird die Schweiz zu einer eigentlichen Zeitinsel innerhalb Europas. Die Abwicklung von Geschäften wird dadurch erschwert, stehen doch während der Sommerzeitperiode pro Tag zwei Geschäftsstunden weniger zur Verfügung, so dass der gegenseitige Telefonverkehr auf eine kürzere Zeit zusammengedrängt wird mit entsprechender Ueberlastung der Netze. Im internationalen Eisenbahnverkehr gerät bei uneinheitlicher Zeitregelung das ganze Fahrplansystem durcheinander; eine Anzahl wichtiger Zugsanschlüsse könnte nicht mehr gewährleistet werden, was sich auch auf den Binnenverkehr nachteilig auswirken müsste. Die Erschwernisse würden daneben den Güter- und Postverkehr negativ beeinflussen, da der Postaustausch mit dem benachbarten Ausland - jeder 6. Brief geht ins Ausland und kommt von dort her - weitgehend mit der Bahn geschieht.

Gründe gegen das Zeitgesetz

Als Hauptargument wird geltend gemacht, die Einführung der Sommerzeit wirke sich negativ auf die Landwirtschaft aus, indem sie den Arbeitstag des Bauern verlängere, da gewisse Arbeiten nach der Uhrzeit, andere hingegen nach dem Sonnenstand verrichtet werden müssten. Zudem bringe sie höhere Kosten. Dem ist entgegenzuhalten, dass es von der Beweglichkeit des einzelnen selbständigen Landwirtes abhängt, ob er durch organisatorische Massnahmen allfällige Nachteile stark verringern kann und sogar Vorteile, welche die Sommerzeit auch für die Landwirtschaft bringt, zu nutzen weiss. Im übrigen sind die Verhältnisse in weiten Teilen Europas mit jenen der Schweiz nahezu identisch, ohne dass sich die Landwirtschaft dort über die Sommerzeit beklagt hätte.

Zusammenfassung

Mit dem Zeitgesetz soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass sich die Schweiz gegebenenfalls einer einheitlichen europäischen Zeitregelung anschliessen kann. Dadurch können die gewichtigen Nachteile, welche eine Zeitinsel Schweiz mit sich brächte, vermieden werden. Erleichterungen im Tourismus, für Grenzgänger und in

den Handelsbeziehungen sowie verbesserte Verkehrsbedingungen und günstigere Kommunikationen im allgemeinen, welche von einer einheitlichen Zeitregelung abhängen, sprechen für das Zeitgesetz.

Dr. Markus Boehringer

16.5.1978

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DAS ZEITGESETZ GEGRUENDET

Unter dem Co-Präsidium von Nationalrätin Dr. Gertrud Spiess (CVP/BS) und Nationalrat Albert Sigrist (FDP/ZH) hat sich in Bern ein "Schweizerisches Aktionskomitee für das Zeitgesetz" gebildet. Es setzt sich für das am 28. Mai 1978 zur Abstimmung gelangende Bundesgesetz ein. Mit dem Zeitgesetz wird nicht die Sommerzeit eingeführt; es gibt lediglich dem Bundesrat die Ermächtigung, die Schweizer Zeit gegebenenfalls jener der Nachbarstaaten anzupassen. Mit dem Zeitgesetz wird zudem die mitteleuropäische Zeit gesetzlich verankert.

Italien, Spanien und Grossbritannien kennen die Sommerzeit schon seit Jahren. Frankreich, Belgien, Luxemburg und die Niederlande haben sie nun auch eingeführt. In der Bundesrepublik Deutschland und in Oesterreich steht die Einführung der Sommerzeit für nächstes Jahr zur Diskussion. Das Zeitgesetz soll es der Schweiz ermöglichen, sich einer harmonisierten westeuropäischen Zeitregelung anzuschliessen, damit im Sommer und im Winter die gleiche Uhrzeit wie in den Nachbarstaaten gilt.

Vor allem aus Gründen eines geordneten Grenzgänger-, Transit- (insbesondere Eisenbahn-) und Fremdenverkehrs sowie aus wirtschaftlichen Erwägungen sollte die Schweiz die gleiche Zeitregelung wie die Nachbarstaaten verwirklichen. Daneben sind die schweizerischen Radiohörer und Fernsehzuschauer an einer mit den Nachbarstaaten übereinstimmenden Zeitregelung interessiert. Mit einem Ja zum Zeitgesetz können die gewichtigen Nachteile, welche eine Zeitinsel Schweiz mit sich brächte, vermieden werden.

16.5.1978